

Bewilligungsvoraussetzungen sind:

- Die ausgewählten Maßnahmen müssen dem zugrundeliegenden Klimaschutzkonzept entstammen, das vom obersten Entscheidungsgremium beschlossen wurde. Strategische Maßnahmen müssen umsetzungsorientiert sein. Dementsprechend bereiten sie die Umsetzung investiver Maßnahmen vor.
- Die Antragstellung erfolgt einmalig innerhalb eines laufenden, durch die Kommunalrichtlinie geförderten Vorhabens für Klimaschutzmanagement.

Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel 36 Monate.

4.1.9 Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzepts

Gefördert wird die Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzepts im Bereich Klimaschutz, mit dem ein Antragsteller seine Klimaschutzstrategie und -maßnahmen aktualisiert, konkretisiert und ambitionierter gestaltet. Ziel des integrierten Vorreiterkonzepts ist die Erreichung der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040.

Förderfähige Maßnahmen:

- Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur
 - Konzepterstellung
 - Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Für die Höhe der Zuwendung gilt [Nummer 7.4](#).

Bewilligungsvoraussetzungen sind:

- Das integrierte Klimaschutzkonzept wurde bis zum 31.12.2016 fertig gestellt.
- Die Beantragung von Vorreiterkonzepten ist einmalig bis zum 31.12.2024 möglich.

Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel zwölf Monate.

4.1.10 Fokuskonzepte und Umsetzungsmanagement

a) Erstellung von Fokuskonzepten

Gefördert wird die Erstellung von Fokuskonzepten durch fachkundige externe Dienstleister für die sektoralen Handlungsfelder

- Wärme- und Kältenutzung
- Mobilität
- Abfallwirtschaft